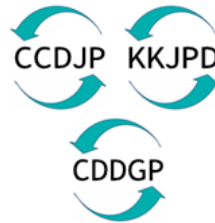




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Département fédéral de justice et police DFJP
Dipartimento federale di giustizia e polizia DFGP



S O D K _
C D A S _
C D O S _

Bern/Zürich, 13. November 2015

Massnahmen des Bundes und der Kantone zur Bewältigung der aktuellen Lage im Asylbereich

Am 13. November 2015 haben die Vorstände der kantonalen Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (KKJPD) gemeinsam mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) im Beisein von Vertretern der Städte- und Gemeindeverbände die aktuelle Lage im Asylbereich analysiert. Massgebend für die Einschätzung der Situation bei Bund und Kantonen sind die Entwicklung der europäischen Migrationsbewegungen sowie die Situation und die Zugangszahlen in der Schweiz und in den Nachbarstaaten.

Die Schweiz verzeichnet im Moment ansteigende, hohe Asylgesuchseingänge. Die Kapazitäten des Bundes für die Registrierung und die Aufnahme neu ankommender Asylsuchender sind derzeit stark ausgelastet, teils überlastet. Die Lage ist sehr volatil und es sind verschiedene Entwicklungen möglich. Eine ausserordentliche Lage gemäss Notfallkonzept Asyl liegt zurzeit jedoch noch nicht vor.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und des Bundes haben sich darauf verständigt, die aktuellen Herausforderungen weiterhin partnerschaftlich anzugehen und in gegenseitiger Absprache Lösungen zu suchen. Sie haben sich in Vorbereitung einer ausserordentlichen Lage auf folgende Massnahmen geeinigt:

1. Verfahren und Vollzug
 - a) Der Bund führt seine Behandlungsstrategie konsequent fort und erledigt schwach begründete Asylgesuche sowie solche, für deren Behandlung ein anderer Staat zuständig ist, vorrangig und wenn immer möglich innerhalb der Bundesstrukturen.
 - b) Der Bund trifft laufend und situativ die erforderlichen Massnahmen zur weiteren Effizienzsteigerung der Abläufe im Asyl- und Wegweisungsverfahren.
 - c) Die Kantone vollziehen Wegweisungen von abgewiesenen Asylsuchenden konsequent und nach den Vorgaben des Bundes.
2. Unterbringung
 - 2.1 *Bund*
 - a) Der Bund passt die Strukturen an den Empfangs- und Verfahrenszentren laufend dem Bedarf an, um die Registrierung sicherzustellen.

Zusätzlich sorgt der Bund bedarfsgerecht für Plätze zur kurzfristigen Unterbringung neu ankommender Asylsuchender (Voraufnahme). Das Staatssekretariat für Migration (SEM) definiert den Bedarf und koordiniert gemeinsam mit den Generalsekretariaten von SODK und KKJPD schweizweit die Inbetriebnahme der Voraufnahmestrukturen.

- b) Der Bund beschleunigt den Bau und/oder die Inbetriebnahme der Standorte, deren Planung im Rahmen der Neustrukturierung Asyl weit fortgeschritten ist.
- c) Bund und Kantone verstärken im Hinblick auf eine ausserordentliche Lage die vorsorgliche Planung in den Bereichen Unterbringung (zivile Unterkünfte, Zivilschutz, Armee), Logistik und Personal vor.

2.2 *Kantone*

- a) Die Kantone stellen die Unterbringung und Betreuung von Personen aus dem Asylbereich sicher und passen ihre Kapazitäten dem Bedarf laufend an.
- b) Die Kantone unterstützen den Bund bei Bedarf bei der Voraufnahme von Asylsuchenden, sei es durch Zivilschutzanlagen oder durch andere geeignete Unterkünfte. Der Bund entschädigt die Kantone für eine allfällige Unterstützung bei der Voraufnahme.
- c) Die Kantone bereiten im Hinblick auf eine ausserordentliche Lage in Absprache mit dem Bund die in ihrer Zuständigkeit liegenden Massnahmen in den Bereichen Unterbringung, Logistik und Personal vor. Sie überprüfen dabei insbesondere ihre kantonalen Konzepte zur Inbetriebnahme von Zivilschutzanlagen und stellen deren Aktivierung sicher. Die Kantone stellen den Einbezug der Städte und Gemeinden sicher.

3. Organisation

- a) Der Bund führt einen Stab „Lage Asyl“, in welchem die verantwortlichen Stellen von Bund und Kantonen vertreten sind, und er betreibt ein Lagezentrum Asyl, das die aktuellen Entwicklungen laufend analysiert und Bund und Kantone informiert.
- b) Bund und Kantone arbeiten operativ weiterhin eng zusammen in den bestehenden Fachausschüssen „Asyl und Unterbringung“ sowie „Rückkehr und Wegweisungsvollzug“.
- c) Die Kantone ergänzen ihre Organisation durch eigene Führungsstäbe, um eine optimale Koordination auf Kantonebene sowie gegenüber dem Bund zu garantieren.
- d) Aufgrund der sehr volatilen Lage ersuchen die Vorstände von SODK und KKJPD den Bundesrat, die Einsetzung des Sonderstabs Asyl (SONAS) und die Deklaration einer ausserordentlichen Lage an die Vorsteherin des EJPD und den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zu delegieren. Diese können die entsprechenden Beschlüsse nach Rücksprache mit den Präsidenten von SODK und KKJPD kurzfristig auslösen.